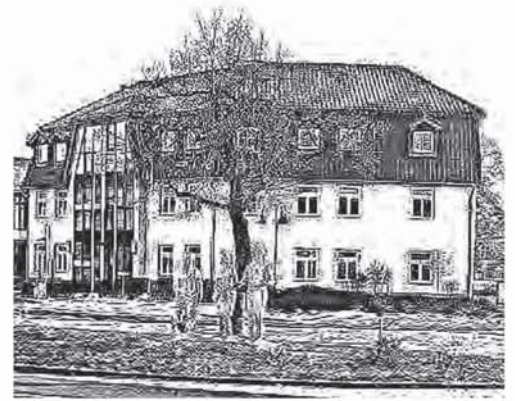


AMTSBLATT

der Gemeinde
Seegebiet Mansfelder Land



Bürgerzeitung mit
amtlichen Bekanntmachungen



05. Jahrgang

Nr. 5

7. Mai 2014



*Kommunal- und Europawahl
am 25. Mai 2014*

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie wählen.

Die Redaktion

Im Überblick

Die Gemeinde ... Seite 2

Amtliches

Bekanntmachungen –
Wahllokale ... Seite 3

Korrektur
Wahlvorschläge ... Seite 3

Wahlbekanntmachung ... Seite 3

Haushaltssatzung ... Seite 5

Satzung
Gemeinde Röblingen ... Seite 6

Mitteilungen WAZV ... Seite 6

Bekanntmachung
Bebauungsplan 1.2 + 2... Seite 7

Bekanntmachung
OT Wansleben am See ... Seite 9

Pressemitteilung
Naturpark „Unteres Saaletal“ ... Seite 10

Einladung
Präsentationsveranstaltung ... Seite 10

Kultur, Vereine & Sport

Männerchor Erdeborn ... Seite 10

Chorgemeinschaft ... Seite 10

Frühlingsfest ... Seite 11

Handball Schraplau ... Seite 11

1. FC ROMONTA Amsdorf ... Seite 11

HBV Röblingen ... Seite 11

Jagdgenossenschaft ... Seite 12

Seeburg HEROES ... Seite 12

Pressemitteilung ...
Stadortmarketing ... Seite 13

Termine & Veranstaltungen

Kirche ... Seite 13

Jubilare
der Gemeinde ... Seite 14

Kitas & Schulen
Kita Schneewittchen ... Seite 15

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss 15.05.2014
Erscheinungsdatum 04.06.2014

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Die Gemeinde im Überblick

Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

Tel.: 034774/ 444 0

Fax: 034774/ 444 50

E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land

Sprechzeiten der Gemeinde

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Internet:

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortsteil Amsdorf Ortsbürgermeister: Herr Scharf
 Telefon: 034601 - 22775
 Sprechzeit: Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Ortsteil Aseleben Ortsbürgermeister: Herr Klinger
 Telefon: 034774 - 30552
 Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteil Dederstedt Ortsbürgermeisterin: Frau Sowoidnich
 Telefon: 034773 - 20292
 Sprechzeit: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 1x im Monat Samstag nach Absprache

Ortsteil Erdeborn Ortsbürgermeister: Herr Temm
 Telefon: 034774 - 20377 od. 0163 - 3675968
 Sprechzeit: Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr (14-tägig)

Ortsteil Hornburg Ortsbürgermeisterin: Frau Buhl
 Telefon: 034776 - 20578
 Sprechzeit: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 oder nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Lüttchendorf Ortsbürgermeister: Herr Seemann
 Telefon: 03475 - 717795
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 17.15 Uhr

Ortsteil Neehausen Ortsbürgermeister: Herr Lemanski
 Telefon: 0173-9725135
 Sprechzeit: nur nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Röblingen Ortsbürgermeister: Herr Steinhoff
 Telefon: 034774 - 30172
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 18:00 Uhr
 oder nach tel. Vereinbarung (034774 - 20425)

Ortsteil Seeburg Ortsbürgermeister: Herr Saken
 Telefon: 034774 - 28208
 Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung
 034774 - 70863 oder 0176 - 70003196

Ortsteil Stedten Ortsbürgermeister: Herr Meyer
 Telefon: 034774 - 20339
 Sprechzeit: Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortsteil Wansleben Ortsbürgermeister: Herr Schiemann
 Telefon: 034601 - 22243
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Fundtieren im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben zu informieren. Tel: 03475 - 715 424

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei 110
 Polizeirevier Mansfeld-Südharz 03475 - 6700
 Revierstation Seegebiet Mansfelder Land 034774 - 419480
 Feuerwehr, Rettungsdienst 112
 Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz 03464 - 56988910
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 03464 - 19222
 Bundesweite Notdienstnummer bei dringenden medizinischen Problemen 116117
 Giftnotrufzentrale 0361 - 730730
 Apothekennotdienst 0800 - 0022833
 MIDEWA 03475 - 67690
 nach Dienstschluss 03475 - 6769115
 Envia M 0800 - 2305070
 MITGAS 0180 - 22009
 Stadtwerke Eisleben 03475 - 6670

Havariedienst ab 16.00 Uhr

Erdgas 0173 - 5454072
 Trinkwasser 0173 - 5454072
 Strom 0173 - 5454074

AZV Eisleben-Süßer See (über MIDEWA) 03475 - 6769115
 (für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)

WAZV Saalkreis 0170 - 2117405
 (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Bankverbindungen Gemeinde

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE 26 80055008 061000 3917
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volks- und Raiffeisenbank Eisleben
 IBAN: DE 89 80063718 0000 797979
 BIC: GENODEF 1 EIL

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint monatlich
 in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
 Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land • ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau
 ☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33
 E-Mail: info@druckerei-walther.de

Amtliches

Bekanntmachung

der Anschriften der Wahllokale der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für die Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der zurzeit gültigen Fassung mache ich hiermit die Anschriften der Wahllokale der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für die Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014 bekannt.

| <u>Ortsteil</u> | <u>Wahllokal</u> | <u>Barrierefrei</u> |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Amsdorf | Gemeinschaftszentrum, Hauptstraße 29 | Nein |
| Aseleben | Bürgerhaus, Eislebener Straße 9a | Ja |
| Dederstedt | Schulungsraum der FF, Hopfberg 16 | Ja |
| Erdeborn | Bürgerhaus, Ernst-Tälmann-Straße 3a | Ja |
| Hornburg | Dorfgemeinschaftshaus, Bachgraben 7 | Ja |
| Lüttchendorf | Gemeindehaus, An der Karl-Marx-Straße 16 | Nein |
| Neehausen | Gemeindehaus, Kastanienweg 1 | Nein |
| Röblingen am See | Wahlbezirk I Bürgersaal, Große Seestraße 20 Wahlbezirk II Vers.-raum des Dorfvereins, Otto-König-Platz 2a Wahlbezirk III Feuerwehrgerätehaus, Friedrich-Engels-Straße 19 | Ja Nein Nein |
| Seeburg | Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 16 | Nein |
| Stedten | Multifunktionales Gebäude Karl-Marx-Straße 42 (ehem. Schule) | Nein |
| Wansleben am See | Grundschule, Verbindungsstraße 1 | Ja |

Runge
Gemeindewahlleiterin

Korrektur

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands **CDU**

4. Wahlhaus, Ulrich

Geburtsdatum 1966

Rechtsanwalt

Am Bauchgrund 18, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

17 Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land **UBM**

5. Buhl, Inge

Geburtsdatum 1943

Ing.-Ökonom

Kirchberg 9, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Wahlbekanntmachung

gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung

- Am 25. Mai 2014 finden in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land folgende Kommunalwahlen statt – Landratswahl, Kreistagswahl, Gemeinderatswahl, Ortschaftsratswahl, Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land bildet 1 Wahlbereich und ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt.
 - Wahlbezirk 01, OT Amsdorf
 - Wahlbezirk 02, OT Aseleben
 - Wahlbezirk 03, OT Erdeborn
 - Wahlbezirk 04, OT Hornburg
 - Wahlbezirk 05, OT Lüttchendorf
 - Wahlbezirk 06, OT Neehausen
 - Wahlbezirk 07 – 09 , OT Röblingen mit Röblingen I; Röblingen II; Röblingen III
 - Wahlbezirk 10, OT Seeburg
 - Wahlbezirk 11, OT Stedten
 - Wahlbezirk 12, OT Wansleben am See
 - Wahlbezirk 13, OT Dederstedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 02.05.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

- Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z.B. Gemeindevahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. Für die Landratswahl hat jede wählende Person jeweils eine Stimme.
- Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen und die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Landratswahl enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zu Kennzeichnung.
- Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie bei der Wahl zu den Vertretungen auf dem Stimmzettel durch ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
 - 5.1 Sie kann
 - a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden zu sein,
 - c) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben, jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
 - 5.2 bei der Landratswahl auf dem Stimmzettel durch ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will, jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.
Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht

Seegebiet Mansfelder Land,
den 07.05.2014

D. Runge
Gemeindevahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:
 - 01 OT Amsdorf
 - 02 OT Aseleben
 - 03 OT Erdeborn
 - 04 OT Hornburg
 - 05 OT Lüttchendorf
 - 06 OT Neehausen
 - 07 OT Röblingen I
 - 08 OT Röblingen II
 - 09 OT Röblingen III
 - 10 OT Seeburg
 - 11 OT Stedten
 - 12 OT Wansleben
 - 13 OT Dederstedt

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 02.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seegebiet Mansfelder Land,
den 07.05.2014

D. Runge
Gemeindevahlleiterin

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt i. d. z. Z. g. F. hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 25.03.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a.) Gesamtbetrag der Erträge auf 10.728.900 Euro
 - b.) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 11.080.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 9.617.100 Euro
 - b.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 10.013.500 Euro
 - c.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.686.300 Euro
 - d.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.333.800 Euro
 - e.) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f.) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 369.800 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 5.800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | v.H. |
|------------------------------------------------------------------------|------|
| OT Amsdorf | 330 |
| OT Aseleben | 300 |
| OT Dederstedt | 250 |
| OT Erdeborn | 300 |
| OT Hornburg | 300 |
| OT Lüttchendorf | 300 |
| OT Neehausen | 280 |
| OT Röblingen am See | 310 |
| OT Seeburg | 300 |
| OT Stedten | 365 |
| OT Wansleben am See | 210 |

| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | v.H. |
|---------------------------------------------|------|
| OT Amsdorf | 370 |
| OT Aseleben | 300 |
| OT Dederstedt | 300 |
| OT Erdeborn | 350 |
| OT Hornburg | 325 |
| OT Lüttchendorf | 350 |
| OT Neehausen | 310 |
| OT Röblingen am See | 360 |
| OT Seeburg | 350 |
| OT Stedten | 365 |
| OT Wansleben am See | 310 |

| 2. Gewerbesteuer auf | v.H. |
|----------------------|------|
| OT Amsdorf | 350 |
| OT Aseleben | 300 |
| OT Dederstedt | 350 |
| OT Erdeborn | 350 |
| OT Hornburg | 300 |
| OT Lüttchendorf | 300 |
| OT Neehausen | 400 |
| OT Röblingen am See | 310 |
| OT Seeburg | 350 |
| OT Stedten | 350 |
| OT Wansleben am See | 300 |

§ 6

Nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen den Fehlbetrag des Gesamthaushaltsvolumens erheblich erhöhen.

- (1) Als erheblich im Sinne des § 95 Abs.2 Ziffer 1 GO LSA gilt ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (2) Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen (Mehraufwendungen) bei den einzelnen Produkten sind im Sinne des § 95 Abs.2 als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- (3) Als geringfügig im Sinne des § 95 Abs. 3 GO LSA gelten Aufwendungen für bisher veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, soweit deren voraussichtliche Gesamtkosten den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 31.03.2014



Jürgen Ludwig
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 12.05.2014 bis 23.05.2014 in der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209 bzw. 210 während den bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 136 Abs. 2 der Gemeindeordnung hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Seegebiet Mansfelder Land,
den 22.04.2014



Jürgen Ludwig
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Röblingen am See

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Röblingen“ nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB im umfassenden Verfahren

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2013 (GVBl. LSA 2013 S. 498) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 25. März 2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Festlegung des Sanierungsgebietes

1. Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet „Ortskern Röblingen“ liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das 17 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und enthält die Bezeichnung „Ortskern Röblingen“.
2. Die Umgrenzung des Gebietes verläuft entlang der Straßen innerhalb des Satzungsgebietes
 - Große Seestraße, Lange Straße im Norden,
 - Bahnhofstraße, Arnimstraße im Westen,
 - Mühlweg, Bäckerstraße, Brunnengasse, Promenade im Süden,
 - Lange Straße, Otto-Schlag-Straße im Osten,
 wobei die Grundstücke, im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt, mit ihrer Gesamtfläche bzw. in einer Teilfläche in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet mit einbezogen sind.
3. Das Sanierungsgebiet umfasst damit alle Grundstücke und Grundstücksteile der im Lageplan zur Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes (Stand: November 1998) gekennzeichneten Flächen. Der Übersichtsplan Nr. 1 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 zur Sanierungssatzung beigefügt.

§ 2 – Verfahren

1. Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren (Normalverfahren oder auch klassisches Verfahren) durchgeführt.
2. Die Vorschriften des dritten Abschnittes der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 – 156) BauGB finden Anwendung.
3. Die Genehmigungspflichten nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB werden nicht ausgeschlossen.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bewirkung der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie der gültigen Bekanntmachungsregelungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in Kraft und wird rechtsverbindlich gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB. Der Geltungsbereich der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Röblingen“ (Sanierungssatzung Nr. 1) ist in der als Bestandteil zur Satzung gehörenden Plankarte (Zeichnungs-Nr. 1, Stand: November 1998) zeichnerisch gekennzeichnet.

ausgefertigt am:

Seegebiet Mansfelder Land,
07.05.2014



gez. Ludwig
Bürgermeister

Der zugehörige Lageplan zur Satzung der Gemeinde Röblingen am See über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Röblingen“ kann im Verwaltungsamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Zimmer 306 der Bauverwaltung während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

| | |
|------------|------------------------------------------------|
| Montag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Mitteilung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis

Hinweisbekanntmachung nach § 8 Abs. 5 Satz 2 GKG LSA

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die von der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis in ihrer Sitzung am 24.02.2014 unter Beschluss-Nummer 03/14 beschlossene und durch das zuständige Dezernat I, Amt Rechtssamt / SG Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis, mit Verfügung vom 27.03.2014 unter dem Aktenzeichen I/15 11 03-312 we genehmigte 2. Änderung der Verbandssatzung beraten und beschlossen wurde und am 16.04.2014 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis öffentlich bekannt gemacht wurde.

gez. Herrmann
Verbandsgeschäftsführer

Hinweisbekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Am 24.02.2014 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ nachfolgend aufgeführte Satzungen beschlossen.

- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (Abwasserbeseitigungssatzung)
- Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)
- Erste Änderungssatzung zur Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung
- Zweite Änderungssatzung zur Satzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Die Satzungen wurden im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben Jahrgang 24, Mittwoch, den 26. März 2014, Nummer 3, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 25. März 2014 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Text - mit Begründung einschl. Umweltbericht in der Fassung vom 05. März 2014 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan entstand durch Teilung des Bebauungsplans Nr. 1 „Photovoltaik- und Gewächshausanlagen“ und umfasst die ehemaligen Teilgebiete 4 und 5 zur Errichtung eines Versuchsfeldes für Kleinwindanlagen. Der (Teil)Bebauungsplan Nr. 1.1 „Photovoltaikanlagen“ für die Teilgebiete 1 bis 3 erlangte bereits 2012 Rechtskraft und wurde umgesetzt.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.2 wurde der im Mai/Juni 2011 bereits öffentlich ausgelegte Entwurf dahingehend überarbeitet, dass ein Teil der Fläche künftig als Grünfläche dargestellt wird. Die Betrachtungen und Festsetzungen zum Artenschutz wurden anhand von Erfassungen konkretisiert sowie das Maß der baulichen Nutzung modifiziert. Die Nutzung wird zeitlich befristet.

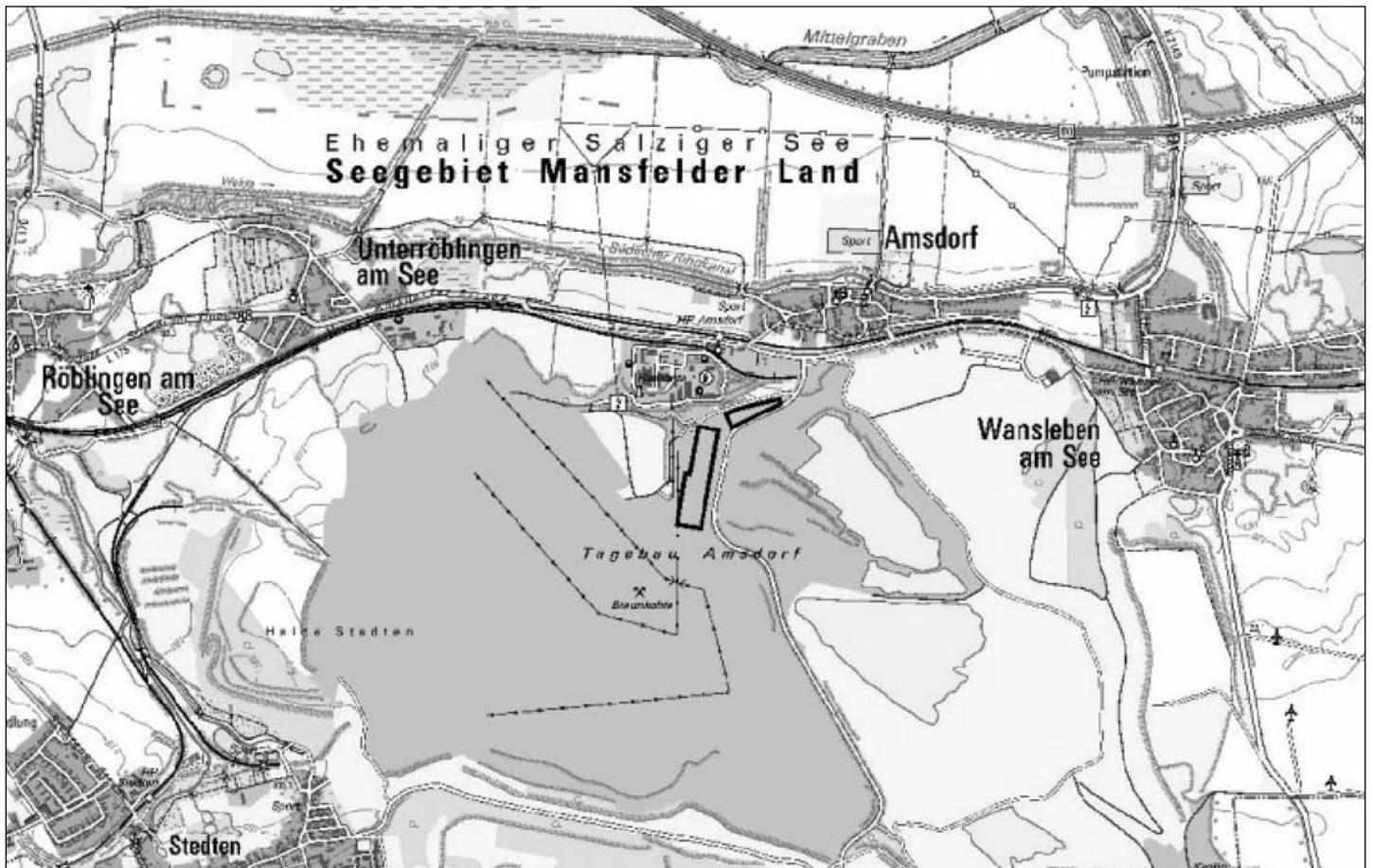
Zum Entwurf sind umweltbezogene Informationen aus folgenden Fachgutachten verfügbar:

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- FFH-Vorprüfung hinsichtlich der Betroffenheit des Vogelschutzgebietes „Salziger See und Salzatal“

Darüber hinaus liegen folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit vor, die sich insbesondere auf folgende umweltrelevante Aspekte beziehen:

- Stellungnahme Landesverwaltungsamt (Landesplanung) vom 09.06.2011 (Schutzgut Landschaftsbild)
- Stellungnahme Landkreis vom 28.01.2011 und 10.06.2011 (Schutzgut Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser)
- Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Halle vom 20.01.2011 und 24.05.2011 (Schutzgut Landschaftsbild)
- Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 01.06.2011 (Schutzgut Boden, Bergbau)
- Stellungnahme LMBV vom 31.05.2011 (Schutzgut Boden, Altbergbau)
- Stellungnahme Öffentlichkeit (Artenschutz, insbesondere Vögel)

Der Bebauungsplan Nr. 1.2 umfasst innerhalb des Flurstücks 106/4 der Flur 1 der Gemarkung Amsdorf folgende Teilflächen zwischen der Industrieerschließungsstraße und dem Werksstandort der ROMONTA GmbH:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den oben genannten umweltrelevanten Informationen liegen vom

19. Mai 2014 bis einschließlich 20. Juni 2014

während folgender Zeit

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Bauamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See, Zimmer 306 der Bauverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan (gemäß § 47 Abs. 2a VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung (nach § 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Seegebiet Mansfelder Land,
07.05.2014



gez. Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Aseleben

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Süßer See“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Aseleben Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB/Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in ihrer Sitzung am 25.03.2014 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Süßer See“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Aseleben im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Süßer See“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Aseleben beinhaltet die Änderung der textlichen Festsetzung bezüglich:

1. Wegfall des nordöstlichen Straßenringes, stattdessen Wendehammer,
2. Verringerung der Dachneigung von 35° auf 22°.
3. Anpassung der bebaubaren Fläche WA 1 auf der Grundlage der aktuellen digitalen Katasterkarte
4. Festsetzung Einfahrtsbereich Haus 44.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Süßer See“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Aseleben und die Begründung liegen in der Zeit **vom 19.05.2014 bis einschließlich 20.06.2014** öffentlich aus.

Er kann während folgender Zeiten

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

im Verwaltungsamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Zimmer 306 der Bauverwaltung eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 20.06.2014 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit Ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereichs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohnpark Süßer See“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Aseleben ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.



Seegebiet Mansfelder Land,
07.05.2014



gez. Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung **OT Wansleben am See**

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 folgenden Beschluss WAN/14/01 gefasst.

Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat beschließt die Abschaffung des „Begrüßungsgeldes“ für Neugeborene in der Ortschaft Wansleben am See zum 31.12.2013.

Dafür erhält jedes eingeschulte Kind (1. Klasse) eine 50 Euro Gutschein zur Erstausrüstung für die Grundschule

gez. Tilo Schiemann
Ortsbürgermeister Wansleben am See

Pressemitteilung

Am 14.04.2014 wurde im Rahmen der feierlichen Eröffnung des neuen Biotop- und Informationsstandortes Dederstedt den Besuchern des Naturparks „Unteres Saaletal“ ein neues touristisches Angebot zur Verfügung gestellt. Mit Unterstützung der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH und des Landkreises Mansfeld-Südharz sowie des Jobcenters wurde ein interessanter Biotopstandort im landschaftlich reizvollen Laweketal aufgewertet. In enger Kooperation mit der Geschäftsstelle des Naturparks „Unteres Saaletal“ setzte die GSG Helbra Biotopgestaltungsmaßnahmen um und errichtete Schautafeln am Standort Flächennaturdenkmal „Laweketal östlich Dederstedt“ und am Sportplatz. In diesem Rahmen erfolgte zusammen mit der Verbesserung der Sitzmöglichkeiten für die Besucher die Anlage einer „Sonneninsel“ für Reptilien und die Sanierung eines Insektenhotels. Die vom Naturpark erstellten Informationstafeln vermitteln Wissen zu Landschaftsgeschichte, Biotopen, Fauna und Flora im oberen Laweketal und bringen damit dem interessierten Besucher das südwestliche Naturparkgebiet näher. Neben der touristischen Aufwertung entstand ein neuer Standort für die Umweltbildung, der ein breites Publikum anspricht.

Kurzinfo zum Naturpark „Unteres Saaletal“

Der rund 408 km² große Naturpark erstreckt sich zwischen Halle und Nienburg entlang der Saale. Der Flusslauf bietet hier mit seinen Auenlandschaften und den vielfältig geformten Seitentälern und Felshängen ein eindrucksvolles Bild. Auf den im Naturparkgebiet zahlreich vorhandenen Wegen kann der Besucher die einmalige Natur- und Kulturlandschaft erkunden und genießen. Zielsetzung des Naturparkverbandes ist die hier vorhandene historisch gewachsene Kulturlandschaft zu erhalten und für den regionalen Tourismus erlebbar zu machen.

Einladung

zur Präsentationsveranstaltung „Limnologisches Gutachten Süßer See 2008 – 2012“ und „Ergebnisse der Fischbestandserfassung Süßer See 2013“

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hat im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2007 bis 2012 eine fischereiliche Sonderbewirtschaftungsmaßnahme zur Wiederherstellung eines gewässertypischen, stabilen Fischbestandes sowie zur Verbesserung der Wassergüte mit begleitendem limnologischen Monitoring am Süßen See durchgeführt.

Die Präsentation der Ergebnisse der beiden Ergebnisgutachten findet am **09.05.2014 von 15 bis ca. 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Seeburg** statt, zu der ich die fachlich interessierte Öffentlichkeit, Behörden, Verbände und andere Interessenten hiermit zur sachbezogenen fachlichen Diskussion mit den Gutachtern einlade.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass - je nach Anzahl der Teilnehmer - ggf. keine Sitzmöglichkeiten mehr bestehen können (max. 100 Plätze vorhanden).

gez. Henning
Direktor

Kultur, Vereine & Sport

Männerchor Erdeborn Verdienstvolle Sangesbrüder

Seit 1888 singen Erdeborner Männer und pflegen den 4 stimmigen Chorgesang.

Im letzten Jahr konnte das 125 jährige Bestehen des Männerchores Erdeborn begangen werden. Zahlreiche Chöre und Gäste konnten dazu begrüßt werden. Auch in diesem Jahr gilt es, eine Reihe persönlicher Jubiläen von Sangesbrüdern zu begehen. Für ihre langjährige aktive Tätigkeit im Männerchor Erdeborn wurden kürzlich eine Reihe von Sangesbrüdern geehrt. In einer Festveranstaltung in der Fortuna Lüttchendorf wurden Urkunden, u.a. vom Landeschorverband, durch Frau Meier vom Chorkreis Mansfeld-Südharz und erstmalig Urkunden der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land durch Herrn Temm, Ortsbürgermeister von Erdeborn, überreicht. Die zahlreichen Gäste und Sangesbrüder lauschten mit großer Hochachtung den Worten der Laudatoren.

Besonders wurden die Verdienste von Werner Höhne, der über mehr als drei Jahrzehnte als Chorleiter tätig war, sowie die mehr als bemerkenswerten 65 Jahre Chor und Vorstandsarbeit von Erich Vogt, als herausragende Leistungen gewürdigt.

Künstlerisch wurde die Veranstaltung vom Männerchor, Herrn Hammer und Susanne sowie den Countryfreunden vom Sweet Lake umrahmt. Allen Anwesenden und Künstlern sowie unserem Chorleiter Herrn Milde, gilt hiermit unser Dank für die gelungene Festveranstaltung.



Von links die Sangesbrüder: Mathias Mückenheim, Klaus-Dieter Bauerschäfer, Werner Höhne, Erhard Rost (Holde), Erich Vogt, Gerhard Napieralla, Jürgen Waack und Alfred Elsner

Vorstand MC Erdeborn

Chorgemeinschaft Robert Schumann Franz Schubert-Bäckerchor Halle

Auf zum Seeburger Frühlingssingen „Der Mai ist gekommen...“, am Sonntag den 11. Mai 2014, um 15.00 Uhr auf den Seeterrassen

Die Männerchorgemeinschaft Robert Schumann – Franz Schubert-Bäckerchor Halle unter der Leitung von Herrn Hans-Martin Uhle möchte aus vollen Lungen alt- und jung bekannte Frühlings- und Liebeslieder zu Gehör bringen.

Alle Zuhörer sind zum Mitsingen eingeladen.

Eckhard Boltze

Frühlingsfest am 10. Mai 2014
10 Jahre Dorfverein Unterröblingen 2004 e.V.
Festwiese – Otto-König-Platz, Röblingen II

- 12.00 Uhr Eröffnung
 Unterhaltung mit den DJ's Mario & Sven
- 12.00 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone
 und deftige Grillspeisen
- 14.00 Uhr Tanzbeinschwingen am Nachmittag mit
 den „Giebichensteinern“ – bis 17.00 Uhr
- 15.00 Uhr Kaffee & Kuchen
 Kinderprogramm mit der Kita „Schneewittchen“
 Tombola - Hüpfburg - Kutschfahrten
- 17.00 Uhr Talente-Show (für alle die sich trauen)
 (Interessenten melden sich bitte bei Jana
 unter der Tel.-Nr. 90657 bis spätestens 09.05.2014)

ab ca.

- 18.00 Uhr DJ's Mario & Sven mit Showeinlagen z.B.
 den „KAKADUS“ und ...

Mit Speisen verwöhnt uns die Jägerstube Hoffmann.

Selbstverständlich gibt es auch einen Bierwagen mit anderen
 köstlichen Getränkeangeboten.

16. Schraplauer Handballturnier &
48. Traditions-Handballturnier W. Pretscherno

vom 30.05.2014 – 01.06.2014

- Sportplatz Schraplau und Festzelt -

Freitag, 30.05.2014

- 17.00 Uhr Anreise der Mannschaften in Schraplau
- 18.00 Uhr Volleyballturnier mit Mannschaften
 der Stadt Schraplau
- Einladungsspiel Handball
- 20.00 Uhr Begrüßung der Gäste und anschließendes gemütliches
 Beisammensein
- Siegerehrung Volleyballturnier



Samstag, 31.05.2014

- 09.00 Uhr Feierliche Eröffnung des 16. Schraplauer und 48. Tra-
 ditions-Handballturniers mit den teilnehmenden
 Mannschaften
- 10.00 Uhr Beginn der Handballturniere
 Großer Gesundheitstag mit Gesundheitstest der
 AOK & Apotheke Schraplau u.a. Pillenweitwurf
 Kindertag mit Kinderbasar & Hüpfburg
- 14.00 Uhr Turnierpause mit Kaffee und Kuchen
 Tombola mit Großen und Kleinen Preisen
- 16.00 Uhr Siegerehrung der Handballturniere
- 17.00 Uhr Fußballfreundschaftsspiel
- 19.00 Uhr Sportlerball im Festzelt

An allen Tagen Freier Eintritt

Sonntag, 01.06.2014

- 09.00 Uhr Frühschoppen & Verabschiedung der Mannschaften

Alle Schraplauer und die Einwohner der Umgebung sind herzlich
 eingeladen. Alle Veranstaltungen sind öffentlich, Änderungen im
 Programm hält sich der Veranstalter vor. Für Essen und Trinken
 wird gegen Bezahlung gesorgt. Es ladet ein der Schraplauer SV
 v. 1883 e.V. und die die Sportabteilung Handball.

Der **1. FC ROMONTA Amsdorf** sucht für
 seine Nachwuchsabteilung Spieler der Jahrgänge
 ab 2004 und jünger!



Aber auch alle anderen Jugendlichen, die sich für
 Fußball interessieren, sind auf unserem Sportgelän-
 de gern gesehen.

Wir bieten:

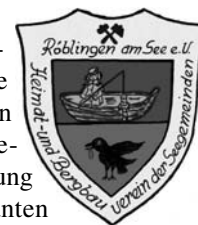
- gute Spiel- und Trainingsbedingungen
- ausgebildete Übungsleiter
- Trainingszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag
 jeweils ab 16:30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie vom Jugendleiter, Herrn A.
 Wolter, Tel.: 034601/24305 od. 0162/7386052

Mit sportlichem Gruß
 1. FC ROMONTA Amsdorf

Aktion Häusergeschichten

Der „Heimat- und Bergbauverein der Seege-
 meinden. Röblingen am See e.V.“ lädt im Rah-
 men der „Aktion Häusergeschichten“ alle
 Vereinsmitglieder, Bürgerinnen und Bürger von
 Röblingen am See sowie alle an der Ortsge-
 schichte Interessierten zur feierlichen Einweihung
 vier weiterer Schilder an historisch interessanten
 Gebäuden von Röblingen am See am **10. Mai 2014** ein.



- 09.30 Uhr Große Seestraße 20
- 10.00 Uhr Bahnhofstraße 3
- 10.30 Uhr Große Seestraße 27
- 11.00 Uhr Schraplauerstraße 2

Wir würden uns freuen, zahlreiche Freunde sowie Interessenten
 des Vereins und an der „Aktion Häusergeschichten“ Interessierte



begrüßen zu können.

Zugleich rufen wir Eigentümer von Gebäuden mit allgemein in-
 teressierender Geschichte auf, sich aktiv an der Aktion zu betei-
 ligen und damit Röblingen für seine Einwohner und Gäste noch
 anziehender mitgestalten zu helfen.

Gerhard Meyer
 Vorsitzender des Heimat- und
 Bergbauvereins der Seegemeinden.
 Röblingen am See e.V.

Jagdgenossenschaft Röblingen / See – Stedten

Entsprechend der ordnungsgemäßen Einladung führte die Jagdgenossenschaft am 07.03.2014 um 17.00 Uhr im Bürgerhaus Röblingen ihre Mitgliederversammlung durch.

Der neue Vorstand der Jagdgenossenschaft Röblingen/ See – Stedten wurde einstimmig gewählt. Die Pachtvertragsverlängerung wurde einstimmig entschieden und ein neuer Vertrag wird erstellt.

Beschlossen wurde über Maßnahmen der Jagdgenossenschaft, der Landschaftspflege, der Biotopgestaltung und Bau von Bänken für Wanderwege.

Die Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdverpachtung 2011 – 2014 wurde einstimmig beschlossen – Motto „Grünes Geld für grüne Projekte“

gez. E. Schulze
Vorsitzender



Anwohnerinformation:

Im Zeitraum vom 30.05.2014 bis 01.06.2014 findet in Seeburg das Sportevent „Seeburg Heroes“ statt. Zur Gewährleistung der sportlichen Wettkämpfe kommt es zur Vollsperrung und Verkehrseinschränkungen.

Vollsperrung:

Vom 30.05.2014 12.00 Uhr bis 01.06.2014 18.00 Uhr in Seeburg-Südufer L80 (ab Abzweig Straße der Freundschaft, Zufahrt Walter Schneider Straße)

Zufahrt B 80 Seeburg aus beiden Richtungen

Zufahrt B 80 in Richtung Halle

Verkehrseinschränkungen:

30.05.2014 17.00 -21.00 Uhr

für den Lauf um den See.

Bereich Seeburg Südufer - Seestraße

31.05. 08.00Uhr bis 18.00 Uhr

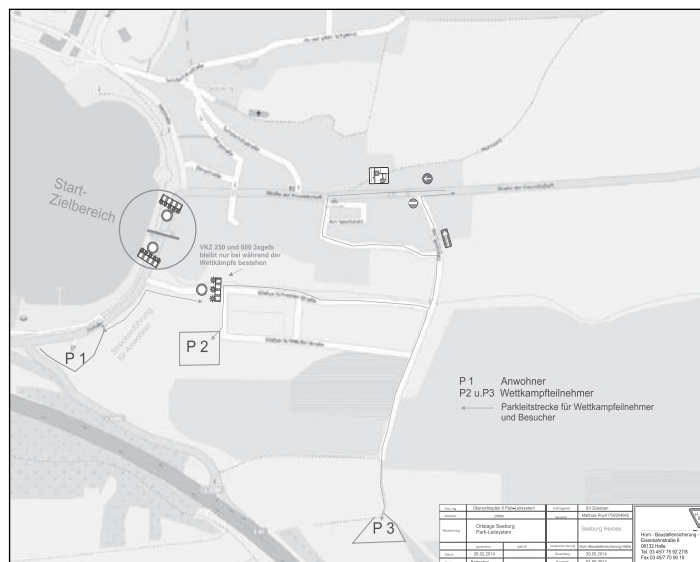
01.06.08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für die Triathlonwettkämpfe

Bereich Südufer Zufahrt B80 in Richtung Aseleben zusätzlich gesperrt.

Nach den Sperrzeiten kann diese Richtung befahren werden

Nachstehend sind die zugehörigen Pläne der Sperrmaßnahmen zu Ihrer Information.



mit sportlichen Grüßen

Matthias Roy
Vereinsvorsitzender
des SV Eisleben e.V.
& Organisationsleiter
Seeburg Heroes

Info's unter:

Tel.: 03476/800858

Mobil: 0179/2204645

Mail: matthias.roy@gmx.de

weitere Informationen

Pressemitteilung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH – April 2014

Hannover Messe

Der gesamte Landkreis präsentiert sich, Ministerpräsident besucht den SMG-Stand

Der Wirtschaftsstandort Mansfeld-Südharz, vertreten durch die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, die Wirtschaftsförderungen der Lutherstadt Eisleben und der Stadt Sangerhausen, präsentierte sich auch in diesem Jahr am Gemeinschaftsstand G05 der Investitions- und Marketinggesellschaft mbH in Halle 4 der größten Industriemesse der Welt. Über 180.000 Besucher konnten sich bei über 5000 Ausstellern über Messeneuheiten entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette informieren.

Im Rahmen der Messe besuchten am 09.04. auch Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff und der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes, Herr Hartmut Möllring, den SMG-Stand. Dabei wurde noch einmal nachdrücklich um Unterstützung des Landes bei der Klärung verschiedener offener Standortfragen im Landkreis gewonnen.



Dr. Reiner Haseloff besucht den Stand der SMG

Gründer im Fokus

Mobiler Hot-Dog-Stand- auch zum Mieten!

Ein mobiler Imbiss, dessen Hauptangebot neben Kaltgetränken und Kaffee, Hot Dogs in unterschiedlichsten Varianten sind, steht immer am Montag in Roßla am Edeka-Markt, dienstags und donnerstags am Geschwister-Scholl-Gymnasium Sangerhausen, jeden 1. & 3. Freitag ebenfalls am Edeka Roßla und zudem jeden 2. & 4. am Rewe-Markt in Harzgerode. Als besonderes Highlight: Inhaber Dirk Dobbertin und seinen Stand kann man auch mieten, zum Beispiel zu Geburtstagen und Familienfeiern jeglicher Art! Weitere Infos finden Sie auf seiner offiziellen Facebook-Seite und unter 0172/8519105



Inhaber Dirk Dobbertin vor seinem ganzen Stolz, dem mobilen Hot-Dog-Stand

Reforma 2014

Große Bühne für kleine Unternehmen

Auf der „Reforma“- der Regionalmesse auf dem Wiesengelände der Lutherstadt Eisleben mit jährlich ca. 80.000 Besuchern vom 01.05.-04.05.2014 ist auch die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH mit einem 25 qm- Messestand vertreten- jedoch nicht, um sich selbst zu präsentieren. Vielmehr wird regionalen kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit geben, Ihre Produkte und Dienstleistungen zur Schau zu stellen.



SMG-Messestand mit Lounge

Termine & Veranstaltungen

Kirche

Evangelisches Pfarramt St. Annen Lutherstadt Eisleben

| | | | |
|----------|--------|-----------|----------------------------------|
| Samstag | 17.05. | 17.00 Uhr | Lüttchendorf Gottesdienst |
| Sonntag, | 18.05. | 10.30 Uhr | Unterrißdorf Gottesdienst |
| Samstag, | 31.05. | 17.00 Uhr | Wormsleben Gottesdienst |

Kirchspiel Dederstedt - Hedersleben

| | | | |
|---------|--------|-----------|--------------------------------|
| Sonntag | 18.05. | 14.00 Uhr | Dederstedt Gottesdienst |
|---------|--------|-----------|--------------------------------|

Frauenkreis:

| | | | |
|------------|--------|-----------|--------------------------------------|
| Donnerstag | 15.05. | 14.00 Uhr | Neehausen Dorfgemeindehaus |
| Mittwoch | 21.05. | 14.30 Uhr | Dederstedt Gemeinderaum |
| Donnerstag | 22.05. | 14.00 Uhr | Oberrißdorf Gemeinderaum |

Kirchspiel Seeburg

| | | | |
|---------|--------|-----------|----------------------------------------------|
| Sonntag | 18.05. | 09.00 Uhr | Seeburg Gottesdienst in der Kirche |
|---------|--------|-----------|----------------------------------------------|

Ev. Kirchengemeindeverbandes Röblingen am See

| | | | |
|------------|--------|------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Mittwoch | 07.05. | 15.30 Uhr | Kinderkirche in Röblingen |
| Sonntag | 11.05. | 14.00 Uhr | Gottesdienst in Erdeborn |
| Sonntag | 18.05. | 09.00 Uhr 10.30 Uhr | Gottesdienst in Röblingen Gottesdienst in Stedten |
| Mittwoch | 21.05. | 15.00 Uhr 15.30 Uhr | Frauenkreis in Stedten Kinderkirche in Röblingen |
| Sonntag | 25.05. | 10.30 Uhr 16.00 Uhr | Gottesdienst in Amsdorf Konzert in Wansleben |
| Donnerstag | 29.05. | 15.00 Uhr | Frauenkreis in Erdeborn |

Jubilare der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 04.05. Annelies Pallas, OT Amsdorf
- 04.05. Siegfried Betker, OT Lüttchendorf
- 05.05. Rolf Kühne, OT Aseleben
- 08.05. Ingelore Hofmeister, OT Hornburg
- 10.05. Monika Spröte, OT Stedten
- 11.05. Silvia Böttger, OT Dederstedt
- 11.05. Dieter Mächler, OT Stedten
- 14.05. Renate Zech, OT Erdeborn
- 14.05. Edith Fischer, OT Seeburg
- 15.05. Eckart Radelhof, OT Dederstedt
- 17.05. Sabine Noth, OT Hornburg
- 17.05. Roswitha Barucha, OT Stedten
- 18.05. Gislinde Schöffl, OT Röblingen am See
- 20.05. Claudia Scholz, OT Wansleben am See
- 21.05. Renate Mölter, OT Aseleben
- 21.05. Roland Markus, OT Erdeborn
- 22.05. Frank Ringleb, OT Wansleben am See
- 26.05. Gisbert Wilke, OT Röblingen am See
- 28.05. Götz Lehmann, OT Erdeborn
- 28.05. Bärbel Heimann, OT Röblingen am See
- 29.05. Frank Thieme, OT Stedten
- 31.05. Sonja Scholz, OT Erdeborn

zum 65. Geburtstag

- 04.05. Gerd Bobka, OT Röblingen am See
- 05.05. Helga Hey, OT Amsdorf
- 06.05. Undine Träger, OT Erdeborn
- 11.05. Maria Fischer, OT Aseleben
- 14.05. Gabriele Wunsch, OT Amsdorf
- 14.05. Hannelore Hirmer, OT Wansleben am See
- 15.05. Sylvia Löbel, OT Röblingen am See
- 15.05. Fritz Bartlitz, OT Seeburg
- 16.05. Gerd Hartung, OT Stedten
- 20.05. Helmut Oppermann, OT Stedten
- 21.05. Reinhard Ecke, OT Erdeborn
- 22.05. Wolfgang Ziehn, OT Neehausen
- 23.05. Edelgard Lehmann, OT Röblingen am See
- 30.05. Ingeborg Leonhardt, OT Amsdorf

zum 70. Geburtstag

- 04.05. Horst Meilke, OT Erdeborn
- 07.05. Gudrun Taubert, OT Erdeborn
- 07.05. Bernd Wahlmann, OT Röblingen am See
- 08.05. Birgit Hädicke, OT Wansleben am See
- 10.05. Peter Günther, OT Lüttchendorf
- 11.05. Heide Zyber, OT Röblingen am See
- 13.05. Hartmut Deutsch, OT Wansleben am See

zum 70. Geburtstag

- 13.05. Peter Kloß, OT Wansleben am See
- 15.05. Sabine Starke, OT Seeburg
- 15.05. Günter Kamrath, OT Wansleben am See
- 17.05. Roswitha Festner, OT Röblingen am See
- 24.05. Hans-Dieter Hey, OT Amsdorf
- 24.05. Jürgen Kahl, OT Stedten
- 29.05. Werner Trappiel, OT Röblingen am See

zum 75. Geburtstag

- 02.05. Olaf Peter, OT Röblingen am See
- 04.05. Anneliese Keller, OT Lüttchendorf
- 05.05. Edmund Schnürer, OT Röblingen am See
- 06.05. Peter-Christian Schmidt, OT Amsdorf
- 09.05. Georg Richter, OT Neehausen
- 09.05. Richard Büscher, OT Röblingen am See
- 09.05. Hildegard Schönau, OT Röblingen am See
- 10.05. Irmgard Walter, OT Erdeborn
- 15.05. Doris Litzenberg, OT Dederstedt
- 18.05. Waldemar Schmücking, OT Hornburg
- 20.05. Otto Pescht, OT Wansleben am See
- 21.05. Ernst Gruber, OT Dederstedt
- 23.05. Georg Szymanski, OT Röblingen am See
- 23.05. Gisela Bothur, OT Stedten
- 31.05. Gertraud Bäckert, OT Röblingen am See

zum 80. Geburtstag

- 05.05. Hans Liebetanz, OT Amsdorf
- 10.05. Willi Gnadt, OT Lüttchendorf
- 15.05. Rosemarie Kraus, OT Wansleben am See
- 28.05. Hans-Dieter Waack, OT Röblingen am See

zum 81. Geburtstag

- 05.05. Hans-Otto Klemm, OT Wansleben am See
- 06.05. Hermann Glatzer, OT Röblingen am See
- 15.05. Eleonore Hoffmann, OT Lüttchendorf
- 24.05. Siegfried Hinrichs, OT Wansleben am See

zum 82. Geburtstag

- 25.05. Anni Steinbrecher, OT Seeburg

zum 83. Geburtstag

- 16.05. Lothar Böhme, OT Amsdorf
- 17.05. Gerhard Pech, OT Röblingen am See
- 27.05. Alfred Hellmann, OT Röblingen am See
- 30.05. Otto Beickert, OT Wansleben am See
- 30.05. Edith Wenzel, OT Wansleben am See

weiter Jubilare

zum 84. Geburtstag

- 04.05. Renate Leib, OT Röblingen am See
- 05.05. Horst Tänzer, OT Dederstedt
- 05.05. Herta Dietrich, OT Röblingen am See
- 14.05. Horst Berges, OT Wansleben am See
- 17.05. Waltraud Memleb, OT Amsdorf
- 26.05. Heini Tänzer, OT Amsdorf
- 28.05. Henny Rosenkranz, OT Röblingen am See
- 30.05. Hildegard Irmisch, OT Seeburg
- 31.05. Heinz Horn, OT Röblingen am See

zum 85. Geburtstag

- 06.05. Waldemar Mahler, OT Seeburg
- 07.05. Gunda Herold, OT Wansleben am See
- 11.05. Ruth Hanko, OT Wansleben am See
- 18.05. Sigrid John, OT Aseleben
- 25.05. Herta Fischer, OT Lüttchendorf

zum 86. Geburtstag

- 05.05. Edith Degner, OT Röblingen am See
- 18.05. Wera Schöne, OT Röblingen am See
- 18.05. Gerda Gehlmann, OT Wansleben am See

zum 87. Geburtstag

- 01.05. Eleonore Küppers, OT Seeburg
- 05.05. Ilse Weise, OT Lüttchendorf
- 18.05. Erna Rösler, OT Röblingen am See
- 25.05. Günther Probst, OT Erdeborn

zum 88. Geburtstag

- 06.05. Günter Heinebrodt, OT Stedten
- 21.05. Gertrud Wagner, OT Röblingen am See

zum 89. Geburtstag

- 05.05. Irmgard Brendel, OT Wansleben am See

zum 91. Geburtstag

- 06.05. Emil Meilke, OT Erdeborn
- 10.05. Elfriede Horst, OT Amsdorf
- 14.05. Reinhold Rost, OT Erdeborn

zum 93. Geburtstag

- 09.05. Hildegard Wehner, OT Wansleben am See

zum 96. Geburtstag

- 28.05. Elfriede Meinhardt, OT Wansleben am See
- 30.05. Margarete Polney, OT Lüttchendorf

Kitas & Schulen

Kindertagesstätte „Schneewittchen“

OT Röblingen am See

Unser 1. Sauna-Tag

Am Freitag, 04.04.2014 war es endlich soweit, alle Vorbereitungen und Vorkehrungen waren getroffen, um das erste Mal unsere neue Sauna in Betrieb zu nehmen.

Die Aufregung und Vorfreude war riesig groß. Die große Gruppe der Kita durfte die Erste sein.

Alle Kinder der Schmetterling-Gruppe kannten die Saunaregeln und hielten sie perfekt ein. Es machte allen sehr viel Spaß und wir genossen es, die Sauna nun endlich einzuweihen.

Hier an dieser Stelle sagen wir noch einmal allen großzügigen Sponsoren und Helfern ein recht herzliches DANKESCHÖN!

Wir sind sehr froh, so eine Sauna in unserem Haus zu haben.

Die Kinder und das Team
der Kita „Schneewittchen“

Neuer Snoozle-Raum in der KITA Sonnenschein

Durch eine Umstrukturierung der Räume haben wir in unserem Bewegungskindergarten die Möglichkeit geschaffen, einen Snoozle-Raum (Entspannungsraum) für unsere Kinder einzurichten. Nach der aktiven Bewegung können die Kindern nun in eine intensive Ruhephase gelangen.



Dieses wird unterstützt durch gegenseitige Massageübungen, die kindgerechte Bezeichnungen wie z.B. Käfer-Krabbeln, Pizza- oder Kuchen-Backen haben, durch Traumgeschichten, leise Entspannungsmusik usw.. Durch bestimmte Entspannungsübungen lernen die Kinder ihren Körper noch besser kennen. Frau Hedler sowie Herr Merten, die guten Seelen unserer Einrichtung, unterstützen uns mit Rat und Tat bei der Ausgestaltung und Dekoration des Snoozle-Raumes. Die Raumausstattung wurde ausschließlich aus Spenden finanziert. Nochmals vielen Dank bei den Helfern und Sponsoren.

Das Team der KITA Sonnenschein